

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.10.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 13.10.2021 um 14:33 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Schnapp, Kerstin

CSU

Aichele, Andreas

Brummer, Alois

König, Manfred

Neumayr, Birgid

FW

Braun, Martin

Guld, Georg

Müller, Ernst

SPD

Herschmann, Andreas

Keck, Christian

GRÜNE

Janecek, Birgit

BL

Meyer, Andreas

AfD

Federl, Alois

ÖDP

Steinberger, Josef

Verwaltung

Baschab, Katharina
Erdt, Marilyn
Kastner, Andreas
Luschmann, Johannes
Pschonny, Sandra
Reisinger, Walter
Rottler, Angela
Weidenhiller, Maximilian
Wunder, Harald

Entschuldigt fehlen:

GRÜNE

Ettenhuber, Norbert

Verwaltung

Beckmann, Michael
Engelniederhammer, Anita
Sangl, Kurt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Kooperationsprojekt Feilenforst: kurzes Update und Verlängerung der Gebietsbetreuung
Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“
2. Kurzes Update zur Biodiversitätsberatung mit Schwerpunkt Heidelerche: Vorstellung des Projektstandes und Empfehlung auf Kostenübernahme für die Projektfinanzierung ab 01.01.2022
3. Änderung der „Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter“
4. Fachstelle Energie und Klimaschutz: Kurzbericht über aktuelle Projekte
5. Vorstellung des Projektstandes "Energienutzungsplan"
6. Bekanntgaben, Anfragen

**Top 1 Kooperationsprojekt Feilenforst: kurzes Update und Verlängerung der Gebietsbetreuung
Verlängerung der Gebietsbetreuung zum Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm und den Bayerischen Staatsforsten zum Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“**

Sachverhalt/ Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm stellte für das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ für den Zeitraum bis 31.05.2022 die finanziellen Mittel für eine Gebietsbetreuung in Teilzeit (50 %) zur Verfügung. Die Gebietsbetreuung soll für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2024 verlängert werden.

Der „Nördliche Feilenforst“ ist ein forstlich wie naturschutzfachlich wertvolles Waldgebiet des Freistaats Bayern, das aufgrund seiner Ausdehnung und Zusammensetzung eine Besonderheit im Landkreis Pfaffenhofen darstellt. Integraler Bestandteil dieses Gebiets sind die „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, welcher bereits 1943 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und 1986 um die Naturwaldreservate „Haarbruck“ und „Schiederholz“ sowie einige Landkreisflächen und kommunale Grundstücke erweitert wurde. Der unter Naturschutz stehende Teil und weitere Staatswaldflächen sind zudem Bestandteil des FFH-Gebiets 7335-371 „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“. Es handelt sich um eine alte Kulturlandschaft, die durch dauerhafte Bewirtschaftung entstanden ist.

Die Vereinbarung über das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“, welche am 19.04.2018 unterzeichnet wurde, soll die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Landkreis und den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sein. Die vereinbarte Erhaltung des naturschutzfachlichen Wertes des Waldgebiets und seiner Offenlandflächen stellt einen hohen gesellschaftlichen Wert dar, den es zu vermitteln gilt. Von einer positiven Außendarstellung profitiert unser Landkreis ohne Zweifel. Zur Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung geplanten Projekte sollen beide Vertragspartner beitragen, sowohl durch personellen Einsatz als auch durch die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Um die Zusammenarbeit mit den Staatsforsten dauerhaft zu gewährleisten und die geplanten Projekte voranzubringen, bedarf es auch von Seiten des Landratsamtes eines Organisators und Ansprechpartners.

Seit Februar 2020 werden diese Aufgaben von der derzeitigen Stelleninhaberin übernommen, deren Vertrag zum 31.05.2022 ausläuft. Um weiterhin naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit durch die Gebietsbetreuung zu gewährleisten, ist die Verlängerung ihres Dienstvertrages zwingend erforderlich. Dabei kann die kostengünstige Werkstudentenstelle für zwei Tage pro Woche beibehalten werden, die Stelleninhaberin steht für eine Verlängerung zur Verfügung.

Die Gebietsbetreuung hat die Aufgabe, die wichtigsten der geplanten Projekte weiterzuführen und neue Projekte in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) in Gang zu bringen.

gen und umzusetzen. Zwischenzeitlich konnten weitere im Kooperationsvertrag festgelegte Projekte angestoßen und teilweise umgesetzt werden, darunter zusätzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des Frauenschuh-Standortes, die Freistellung zugewachsener Amphibiengewässer sowie die Schaffung von Trittsteinen für Insekten. Zudem laufen faunistische Kartierungen zur Erfassung des Käfer- und Amphibienbestands. Auch ein Wegekonzept zur Besucherlenkung wurde erstellt. Um diese Projekte weiterzuführen und abzuschließen sowie weitere wichtige Projekte aufzugreifen, bedarf es der Fortführung der Werksstudentenstelle.

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Geschätzte Gesamtkosten | 28.080,00 € |
| ./.. Förderung | 0,00 € |
| "Nettoaufwand" für den Landkreis | 28.080,00 € |

Tab.1: Auflistung der Kosten

| 2022 | 2023 | 2024 |
|------------|-------------|------------|
| 8.190,00 € | 14.040,00 € | 5.850,00 € |

Tab.2: Auflistung der Kostenanteile pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Verlängerung der Gebietsbetreuung für das Kooperationsprojekt „Nördlicher Feilenforst“ vom 01.06.2022 bis 31.05.2024 zu und empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt 28.080 € einzuplanen.

Anwesend: 15
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0

Top 2 Kurzes Update zur Biodiversitätsberatung mit Schwerpunkt Heidelerche: Vorstellung des Projektstandes und Empfehlung auf Kostenübernahme für die Projektfinanzierung ab 01.01.2022

Sachverhalt:

Seit September 2020 ist im Landkreis eine Biodiversitätsberaterin tätig. Ihre Hauptaufgabe ist die Betreuung, Verbesserung und Vernetzung naturschutzfachlich wertvoller Bestandteile sowie die Entwicklung eines Biotopverbunds.

Die Heidelerche (*Lullula arborea*) zählt in Bayern zu den stark gefährdeten Vogelarten. In der Roten Liste Bayern steht sie auf Stufe 2 und ist im Arten- und Biotopschutzprogramm Pfaffenhofen als „überregional bedeutsam“ eingestuft. Insbesondere unter dem Aspekt der Biodiversitätssicherung besitzen Maßnahmen zur Erhaltung der Heidelerchenbestände daher

eine hohe Priorität. Aus diesem Grund hat die Regierung von Oberbayern bereits im Jahr 2009 das BayernNetz Natur-Projekt „Heidelerche im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen“ ins Leben gerufen. Bisherige Projektträger waren der Landesbund für Vogelschutz (LBV), die Regierung von Oberbayern (ROB) und der Landkreis Pfaffenhofen. Das Projektgebiet wurde kontinuierlich erweitert und umfasst aktuell ca. 6.430 ha. In den letzten beiden Jahren erfolgte die Projektfinanzierung durch den Landkreis Pfaffenhofen a. d. IIm mit einer 90%-Förderung von der ROB im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR). Das Projektmanagement wurde vom Planungsbüro H&S, Freising übernommen.

Das aktuelle Projekt läuft Ende Oktober 2021 aus und soll nun mit einer 90 %- Förderung im Rahmen der LNPR) um weitere vier Jahre verlängert werden.

Die bisherigen Projektkosten umfassten ein jährliches Monitoring des Heidelerchenbestandes, die Umsetzung bzw. Finanzierung und Betreuung von Pflegemaßnahmen sowie die Arbeitskosten für ein Planungsbüro zum Projektmanagement. In der Brutsaison 2021 konnten insgesamt 33 Brutreviere festgestellt werden. Allerdings konnten über die Flächenakquise in den letzten beiden Jahren nur wenige weitere Flächen dazu gewonnen werden, weil die Organisation der Pflege der Flächen viel Zeit beansprucht hat. Das Potential an Flächen (z.B. brachliegende Ränder von Hopfengärten oder Ranken) ist jedoch hoch, so dass innerhalb der aktuellen Förderperiode eine Vorgehensweise zur gezielten Flächenabfrage entwickelt wurde. Dabei sollen Eigentümer und Bewirtschafter angeschrieben und deren Interesse an konkreten Maßnahmen (Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), VNP-Wald, Pflegevereinbarungen, Verkauf) erfragt werden. Ein Musteranschreiben wird noch in der aktuellen Förderperiode abgestimmt und kann zu Beginn einer neuen Projektfinanzierung verwendet werden. Das Versenden des Anschreibens sowie die weitere Beratung und Abwicklung sollen weiterhin durch ein Planungsbüro erfolgen („**Kosten Projektmanagement**“). Gleichzeitig soll das Planungsbüro die Pflege aktueller sowie neuer Flächen weiter organisieren („**Kosten Pflege**“). Beides soll in Abstimmung mit der UNB geschehen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies aufgrund des hohen Zeitbedarfs nur im Rahmen der Vergabe eines Werkvertrages an ein Planungsbüro geleistet werden kann. Eine Erhöhung der Stunden von 200 auf 300 Stunden ist aufgrund der zu erwartenden Steigerung an zu pflegenden Flächen erforderlich.

Durch den erwarteten Flächenzuwachs werden außerdem die Pflegekosten steigen. Diese wurde von der UNB auf Basis der bisherigen Pflegekosten (bei einem angenommenen Flächenzuwachs von 3 ha) geschätzt. Da das Monitoring künftig nicht mehr vom LBV übernommen werden kann, soll auch hierfür ein Büro beauftragt werden. Nachdem die Kosten dafür höher sind, soll statt des jährlichen Monitorings nur alle 4 Jahre eine umfassende Kartierung nach Methodenstandards durchgeführt werden („**Kosten Monitoring**“).

Für den Erhalt und die Sicherung des Bestands der Heidelerche und ihres Lebensraumes ist die Fortführung des Projektes im Landkreis dringend notwendig. Nur so können neue Landwirte (und Flächen) für das Vertragsnaturschutzprogramm akquiriert und die Anpassung des Mahd-Regimes, Bewirtschaftungsruhe und Düngemittelverzicht auf den Projektflächen gefördert werden. Führungen und weitere Öffentlichkeitsarbeit sollen die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen oder die Bereitschaft zur Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) weiter erhöhen.

In Vorgesprächen empfahl die ROB eine Verlängerung des Projekts um weitere vier Jahre und stellte eine 90%-Förderung konkret in Aussicht. Nach den vier Jahren soll das Projekt mit Flächen-Akquise und Abstimmung der dazugehörigen Pflegemaßnahmen für den Landkreis Pfaffenhofen final abgeschlossen werden. Die Betreuung der Pflegeflächen kann anschließend dem Landschaftspflegeverband übertragen werden. Eine Übergabe sowie die Einarbeitung soll

in Abstimmung mit der UNB innerhalb der angestrebten künftigen vierjährigen Förderperiode erfolgen.

| | |
|---|---|
| Geschätzte Gesamtkosten im Bewilligungszeitraum 01.01.2022 - 31.12.25 | 197.500 € |
| Projektmanagement 300h/Jahr | 96.000 € (jährlich 24.000 €) |
| Pflege (aktuell 16.000 €/Jahr) | 74.000 € (jährlich 18.500 €) |
| Monitoring (nur im 4. Jahr) | 27.500 € (entspricht jährlich 6.875 €) |
| Eigenanteil für den Landkreis 10 % | 19.750 € |

Tab.1: Auflistung der Kosten

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|------------------|----------|----------|----------|----------|
| Gesamt | € 42.500 | € 42.500 | € 42.500 | € 70.000 |
| Landkreis | € 4.250 | € 4.250 | € 4.250 | € 7.000 |

Tab.2: Auflistung der Kostenanteile pro Haushaltsjahr: Gesamt und Landkreis

Beschluss:

Der Umweltausschuss stimmt der Verlängerung des Heidelerchenprojekts um vier Jahre zu und empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 in Höhe von insgesamt **19.750 €** einzuplanen.

Anwesend: 15
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0

Top 3 Änderung der „Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte, sonstiger Kreisbürger und besonderer Ehrenämter“

Sachverhalt/Begründung

Die Entschädigung der Biberberater und Naturschutzwächter soll geändert werden.

Bisher erhalten die ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 300,00 €. Aufgrund einer Änderung der Verordnung über die Naturschutzwacht aus dem Jahr 2020 ist die Möglichkeit einer pauschalierten Abgeltung des Aufwands entfallen. Die Aufwandsentschädigung ist nur noch für die tatsächliche geleistete Arbeit vorgesehen. Darüber hinaus sollen wie bisher die Reisekosten erstattet werden.

Damit keine Ungleichbehandlung zwischen dem Pflichtehrenamt „Naturschutzwacht“ und dem Pflichtehrenamt „Biberberater“ entsteht, soll die Aufwandsentschädigung der Biberberater (bisher jährliche Pauschale von 200,00 € für 25 Std., darüber hinaus 8,00 € pro Std.) ebenfalls auf eine Entschädigung für tatsächlich geleistete Arbeit umgestellt werden. Darüber hinaus sollen wie bisher auch die Reisekosten erstattet werden.

Mit den ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächern und Biberberatern wurde die Änderung der Entschädigung vorbesprochen. Um die Regelung bereits für das Jahr 2021 umsetzen zu können, soll die Änderung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll die vorgenannte Änderung im Rahmen einer Neufassung der Satzung erfolgen.

Aktuelle Fassung:

§ 5 Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für (...)

14. die Ehrenamtlichen der Unteren Naturschutzbehörde

- a. Naturschutzwächter 300,00 € jährlich sowie 50 % der im Rahmen der Ausbildung zum Naturschutzwächter anfallenden notwendigen Fahrtkosten
- b. Biberberater 200,00 € jährlich für pauschal 25 Stunden, für jede darüber hinaus geleistete Stunde 8,00 €
- c. Artenkenner
 - bis 10 Einsätze/Beratungen vor Ort: 50,00 € pro Kalenderjahr
 - 11 bis 20 Einsätze/Beratungen vor Ort: 100,00 € pro Kalenderjahr
 - 21 und mehr Einsätze/Beratungen vor Ort: 5,00 € pro Einsatz (solange Haushaltsmittel nicht ausgeschöpft sind)
 - Umsiedlung eines Volkes/ Nestes: 20,00 € pro Einsatz
 - Pflegestelle für verletzte/ranke Tiere: 300,00 € pro Kalenderjahr
 - Kosten für notwendige Impfungen der Artenkenner, sofern diese nicht von der Krankenversicherung übernommen werden

Reisekosten für die in Buchstabe a. bis c genannten Ehrenamtlichen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

Neue Fassung:

§ 5 Entschädigung besonderer Ehrenämter

(1) Die in besonderen Ehrenämtern tätigen Personen erhalten eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für (...)

14. die Ehrenamtlichen der Unteren Naturschutzbehörde

- a. Naturschutzwächter 8,00 € pro Stunde
- b. Biberberater 8,00 € pro Stunde
- c. (bleibt bestehen)

Reisekosten für die in Buchstabe a bis c genannten Ehrenamtlichen werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

Information:

Der Umweltausschuss des Landkreises Pfaffenhofen wird über die Änderung der Entschädigungssatzung informiert. Der Kreisausschuss hat über die Änderung am 11.10.2021 abgestimmt. Am 25.10.2021 wird der Kreistag über die Änderungen beschlussfassen.

Top 4 Fachstelle Energie und Klimaschutz: Kurzbericht über aktuelle Projekte

Sachverhalt

Zentrale Aufgaben der Fachstelle Energie und Klimaschutz sind die Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den verschiedensten Aspekten im Themenbereich Energiewende und Klimaschutz sowie die Unterstützung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und Koordination übergreifender Themen und Projekte. Zur Planung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen dient die im Februar 2020 durch den Kreistag beschlossene Klimaschutzstrategie.

Aktuell werden folgende Projekte vorbereitet bzw. bearbeitet:

Reduzierung von Verpackungsmüll

2017 lag das Abfallaufkommen für Einweggeschirr und To-Go-Verpackungen in Deutschland bei über 280.000 Tonnen. Papier, Pappe und Karton hatten daran mit über 150.000 Tonnen den größten Anteil, gefolgt von Kunststoffen mit rund 58.000 Tonnen. Durch die Nutzung von Mehrweggefäßen können wertvolle Rohstoffe eingespart und die Müllmengen deutlich reduziert werden.

Zur Vermeidung und Reduzierung von Verpackungsmüll wurden verschiedene Module zusammengestellt, die in den kommenden Monaten sukzessive umgesetzt werden sollen.

Bei der Umsetzung soll u.a. mit dem AWP, dem KUS, der Plastikfrei Community Pfaffenhofen sowie diversen weiteren Akteuren kooperiert werden. Durch die Unterstützung der Initiative „Einmal ohne, bitte“ konnten bereits über 30 Geschäfte im Landkreis für das unverpackte Einkaufen von Lebensmitteln gewonnen werden.

Um die verschiedenen Akteure und Initiativen im Landkreis zu bündeln wurde bei der LAG ein Antrag auf Förderung eines Abfallvermeidungs-/Ressourcenschutznetzwerkes beantragt. Das Projekt wurde im Rolling Review Verfahren geprüft und der Förderzuschlag erteilt. Der Projektantrag wird bis Ende 2021 eingereicht, realistischer Projektbeginn ist Anfang 2022.

Klimaladen der Region 10

Der Klimaladen der Region 10 ist ein LEADER gefördertes Umweltbildungsprojekt für Schüler*innen der Sekundarstufe I und II. Das Projekt wurde Ende Jahr 2019 gestartet und die Förderung war für das erste Jahr des Projektes bis Ende 2020 ausgelegt. Aufgrund der Corona-Situation und dem damit verbundenen Schließen der Schulen für Externe von Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021 wurde das Projekt zweimal verlängert und der Förderzeitraum bis Ende 2021

ausgedehnt. Die Abwicklung der LEADER Förderung wurde dementsprechend auch nach hinten verschoben, womit der Eingang der Fördermittel erst für Mitte 2022 zu erwarten ist.

LEADER-Kooperationsprojekt CO₂-Regio:

Machbarkeitsstudie für einen regionalen und freiwilligen Ausgleichsmechanismus

Mit der Machbarkeitsstudie soll eine Grundlage für einen regionalen und freiwilligen CO₂- Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Untersucht und verglichen werden soll dabei, ob und wie regionale Maßnahmen zum Klimaschutz wie Humusaufbau, Moorschutz und niedermoor-schonende Bewirtschaftung und Aufforstung die Grundlage für diesen Mechanismus darstellen könnten und wie dieser Mechanismus gestaltet werden müsste.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen den LAGn Altbayerisches Donaumoos, Wittelsbacher Land und Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Der Projektantrag wurde im September 2020 eingereicht, Frühjahr 2021 wurde das Projekt bewilligt und Projektbeginn war Mai 2021.

Ausweitung der Öko-Modellregion auf Landkreisebene

Die Öko-Modellregion ist ein vom Amt für ländliche Entwicklung gefördertes Projekt zur Ausweitung des Öko-Landbaus und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Ausgehend von der Bodenallianz der Stadt Pfaffenhofen, haben sich die Stadt Pfaffenhofen sowie die Gemeinden Hettenshausen, Ilmmünster und Scheyern Anfang 2020 zur Öko-Modellregion Pfaffenhofener Land zusammengeschlossen. Die Arbeit der Öko-Modellregion ist projektbasiert und hat verschiedene Zielgruppen wie z.B. Landwirte, Konsumenten, verarbeitende Betriebe.

Der Landkreis hat Ende 2020/Anfang 2021 eine Kooperationsvereinbarung mit der Ökomodellregion und der Bodenallianz geschlossen. Ebenso wurde die Förderung der Teilnahme am Bodenpraktiker Kurs des Hopfenrings für Landwirte mit Betriebssitz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beschlossen.

Im Rahmen des Bodenpraktikers werden im Jahr 2021 3 Landwirte gefördert. Beim Bodenkurs der Stadt Pfaffenhofen haben erstmals Landwirte aus dem Landkreis, deren Betriebssitz und Bearbeitungsflächen nicht im Gebiet der Ökomodellregion liegt 2021 angefangen.

Die projektbezogene Zusammenarbeit mit der Ökomodellregion hat leider aufgrund der Vakanz der Ökomodellmanagerstelle ab Mai 2021 und dem absehbaren Auslaufen der Projektförderung Mitte 2022 nur in minimalem Umfang in der Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden. Ein größeres und längeres Projekt ist leider nicht zu Stande gekommen.

Klimaschutznetzwerk

Seit März diesen Jahres ist der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Mitglied im neugegründeten Klimaschutznetzwerk unter der Leitung von Herrn Prof Brautsch von der OTH Amberg. Der Landkreis hat bei Herrn Prof. Brautsch drei mögliche Projekte eingereicht, die im Rahmen des Netzwerkes betrachtet werden können. Leider liegt der Fachstelle Energie und Klimaschutz zu die-

sem Zeitpunkt weder eine Einschätzung über die Machbarkeit der eingereichten Vorschläge noch ein konkretes Angebot für eines der Vorschläge vor.

Die Fachstelle Energie und Klimaschutz wird seit 01.10.2021 durch Johannes Luschmann verstärkt. Aufgewachsen ist Herr Luschmann in Schmidmühlen in der Oberpfalz (zwischen Nürnberg und Regensburg).

Sein Abitur machte er an dem Gregor-Mendel-Gymnasium in Amberg. Schon in der Schule hatte er großes Interesse am Klimaschutz und Klimawandel weshalb er nach dem Abitur das Studium Umwelttechnik an der OTH Amberg – Weiden absolvierte.

Anschließend wollte er noch tiefer in den Bereich Verfahrenstechnik gehen und hat sich für den Masterstudiengang Biotechnologie und Umwelttechnik an der FH Oberösterreich in Wels entschieden. Um nochmal Erfahrung für das Berufsleben zu sammeln machte er ein halbes Jahr Work and Travel in Neuseeland und Indonesien, um sein Englisch weiter zu verbessern. Seit Ende 2018 war er Projektmanager bei der Herding GmbH Filtertechnik in Amberg. Zuständig war er für weltweite Umbauprojekte sowie der verfahrenstechnischen Betrachtung von Reklamationen.

Top 5 Vorstellung des Projektstandes "Energienutzungsplan"

Sachverhalt

Im Kreisausschuss wurde am 30.11.2020 die Neuausschreibung eines landkreisweiten Energienutzungsplans beschlossen. Dieser soll für alle kreisangehörige Kommunen einzeln und den Landkreis als Ganzes erstellt werden.

Es wurde eine Ausschreibung für einen digitalen Energienutzungsplan durchgeführt. Es sind insgesamt drei Angebote eingegangen. Die drei Bieter haben ihre Angebote vor einem Auswahlgremium bestehend aus dem Vertreter des Landrats Herrn Huber, Vertretern der Bürgermeister und der Verwaltung präsentiert. Auf Grund von eventuellen Schwächen in der Leistungsbeschreibung und hierdurch in den Angeboten der Bieter wurden alle eingegangenen Angebote zurückgewiesen.

In Absprache mit Herrn Landrat Gürtner, Herrn Huber und den Sprechern der Bürgermeister wird eine erneute Ausschreibung eines Energienutzungsplans angestrebt. Hierfür wurden der alte Ausschreibungstext, die Leistungsbeschreibung und die Bewertungsmatrix an alle Bürgermeister des Landkreises mit der Bitte um Stellungnahme verschickt. Hierdurch sollen die eventuellen Schwächen identifiziert und nicht in die erneute Ausschreibung übernommen werden.

Die eingegangenen Anmerkungen und Änderungswünsche wurden nach Ablauf der Frist am 11.06.2021 durch die Verwaltung aufbereitet, mit dem Fördermittelgeber vorabgestimmt, in dem Auswahlgremium diskutiert und in den neuen Ausschreibungstext eingearbeitet.

Die am 09.09.2021 durch das Auswahlgremium bestätigte Ausschreibung und Bewertungsmatrix wurde an den Fördermittelgeber weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung der Förderfähigkeit. Die Antwort ist zur Zeit noch ausstehend.

Nachdem die Förderung bis Ende 2021 läuft, ist das Ziel die erneute Ausschreibung im Herbst 2021, sowie die Vergabe der Erstellung bis Ende 2021.

Energienutzungsplan

Ein Energienutzungsplan ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich und dient als übergreifendes Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung eines/r oder mehrerer Kommunen bzw. Landkreise. Betrachtet werden die Möglichkeiten bei Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und dem Ausbau bzw. der Umstellung auf regenerative Energieträger, die jeweils aufeinander abgestimmt werden.

Hauptbestandteile eines Energienutzungsplans:

- Bestands- und Potentialanalyse hinsichtlich verschiedener Sektoren und Energieformen
- Konzeptentwicklung und Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Ausarbeitung von mehreren Detailprojekten

Bereits 2012/13 haben die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden jeweils für ihre Kommune Energiekonzepte mit der Datengrundlage von 2010/2011 erstellen lassen. Diese Energiekonzepte dienten als Basis für die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten und die Entwicklung von Detailkonzepten.

Zwischenzeitlich sind nicht nur die Daten in den gemeindlichen Energiekonzepten überholt, sondern es haben sich auch gesetzliche Rahmenbedingungen geändert und neue energietechnische und energiewirtschaftliche Lösungen zur Umsetzung der Energiewende etabliert. Zudem sind in der kommunalen Energieplanung digitale Planungssysteme auf dem Vormarsch, die eine effizientere und koordiniertere Energieplanung erlauben.

Ein neuer Energienutzungsplan würde zum einen die Datenbasis und Maßnahmenvorschläge auf den aktuellen Stand bringen. Zum anderen würden Kommunen und Landkreis von den neuen Möglichkeiten eines digitalen Energienutzungsplans profitieren: Der gesamte Gebäudebestand wird gebäudescharf erhoben und abgebildet. Netzinfrastruktur, Energieerzeugungsanlagen und Speicher werden ebenfalls erhoben und in das digitale Gesamtbild eingefügt. Durch diese Detailschärfe lassen sich gebäudescharfe Sanierungs- und Versorgungsszenarien sowie energetische Optimierungspotentiale und technische Maßnahmen präzise für jede Kommune und auch gemeindeübergreifend ableiten.

Die Daten werden den Kommunen und dem Landkreis als Geodatensatz zur Integration in die kommunalen Geo-Informationssysteme (GIS) zur Verfügung gestellt. Damit ist eine datenbankgestützte Informations- und Planungsgrundlage sichergestellt.

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:12 Uhr.